

Drucksache

PFC-Belastung im Rems-Murr-Kreis			
verantwortlich: Amt für Umweltschutz		Drucksache 2020/040	
		23.10.2020	
Beratung:	Ö	02.11.2020	Umwelt- und Verkehrsaus- schuss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Amtes für Umweltschutz zur Belastung mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) im Rems-Murr-Kreis zur Kenntnis.

1. Zusammenfassung

PFC ist die übergeordnete Bezeichnung für per- und polyfluorierte Chemikalien. In der Fachliteratur wird überwiegend die Bezeichnung PFAS (Perfluoralkyl- und Polyfluorallylsubstanzen) verwendet. Die meisten Fluorverbindungen sind nicht oder nur extrem langsam abbaubar. Im Tierversuch wirkten einige PFC-Verbindungen leberschädigend und sind vermutlich krebserzeugend. Eine zu hohe Konzentration im Blut kann zudem die Wirkung von Impfungen vermindern oder Cholesterinwerte erhöhen.

Im Rems-Murr-Kreis werden die Schwellenwerte für PFC an keiner Grundwassermessstelle überschritten. Bei vier Betrieben im Kreis wurde PFC im Abwasser nachgewiesen. Keiner dieser Betriebe leitet direkt in ein Gewässer ein.

Das Amt für Umweltschutz lässt aktuell ein Gutachten für alle Betriebsgelände im Rems-Murr-Kreis erarbeiten, auf denen Unternehmen zwischen den Jahren 2015 und 2018 ihren Betrieb aufgegeben haben. Mit einbezogen in die gutachterliche Betrachtung wurden auch Brandereignisse, bei denen PFC-haltige Löschschäume verwendet wurden. Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine Anhaltspunkte für einen größeren Schadstoffeintrag. Das Gutachten soll bis Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein.

2. Sachverhalt

2.1 Hintergrund

Im Jahr 2012 stellten die Stadtwerke Raststatt im Rahmen einer Kontrolle zufällig erhöhte PFC-Werte im Trinkwasser fest. Daraufhin veranlasste weitere Proben ergaben Verunreinigungen in

Wasser, Boden und Lebensmitteln. Als Sofortmaßnahme wurden ein Wasserwerk und drei Tiefbrunnen stillgelegt. Für die erhöhten Werte war offenbar ein Komposthändler aus Baden-Baden verantwortlich, der zwischen den Jahren 1998 und 2008 Abfälle aus der Papierindustrie mit Kompost vermischte und sie Landwirten im Raum Baden-Baden, Raststatt und Mannheim kostenfrei als Dünger anbot. Seitdem intensiviert die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) im Auftrag der Landesregierung ihre Untersuchungen des Grundwassers, der Böden und der Gewässer im Hinblick auf PFC.

2.2 Eigenschaften von PFC

Per- und polyfluorierte Chemikalien werden seit über 50 Jahren in zahlreichen Industriezweigen eingesetzt. Durch sie bekommen u.a. Pfannen, Regenjacken oder Teppiche ihre wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften. PFC ist bzw. war in der Vergangenheit auch in Löschschäumen der Feuerwehren enthalten.

Die meisten Fluorverbindungen sind nicht oder nur extrem langsam abbaubar. PFC mit langen Fluorcarbonketten können sich daher im Körper von Mensch und Tier anreichern und hier leberschädigend und krebserregend wirken. Zudem kann zu viel PFC im Blut die Wirkung von Impfungen vermindern oder die Cholesterinwerte erhöhen. PFC wird nicht über Hautkontakt (z. B. durch Tragen einer Regenjacke), sondern über Lebensmittel (z.B. Getreide, Kartoffeln) und Trinkwasser aufgenommen.

Einige Fluorverbindungen wie Perfluorooctansäure (PFOA) hat die Europäische Union (EU) bereits als „besonders besorgniserregend“ eingestuft. Seit dem 04. Juli 2020 dürfen sie daher bis auf wenige Ausnahmen in der EU nicht mehr hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden.

2.3 Belastung im Kreis

2.3.1 Grundwasser

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat zuletzt im August 2018 sogenannte Geringfügigkeitsschwellenwerte für bestimmte PFC festgelegt. Dabei wurde sich teilweise an den Leitwerten der Trinkwasserverordnung orientiert. Diese Leitwerte werden auf Grundlage der Dosis berechnet, die ohne gesundheitliches Risiko ein Leben lang aufgenommen werden können.

Zwischen den Jahren 2015 und 2018 hat die LUBW an 52 eigenen Messstellen und 179 Messstellen des Kooperationsmessnetzes Wasserversorgung im Rems-Murr-Kreis das Grundwasser auf PFC beprobt. An keiner Messstelle wurde eine Überschreitung der Schwellenwerte festgestellt.

2.3.2 Abwasser

Insbesondere PFOA und Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) werden in Kläranlagen auf Grund ihrer Stabilität bei der biologischen Abwassereinigung nicht abgebaut. Es existieren hierfür zwar Verfahrenstechniken wie die Aktivkohlefiltration, die Nanofiltration und Umkehrosmose sowie die Ozonung oder elektrochemische Elimination. Da die Abwasserverordnung (AbwV) die Beprobung von PFC aber (noch) nicht vorsieht, hat die untere Wasserbehörde derzeit keine Rechtsgrundlage, um die Analyse von PFC oder eine der vorgenannten Techniken von den Betreibern der Kläranlagen zu fordern.

Eine von der LUBW bis zum Jahr 2010 durchgeführte Untersuchung ergab, dass PFC landesweit in kommunalen Kläranlagen vorkommen. Bei 12 von 157 untersuchten Anlagen wurde der Klärschlamm auf Böden ausgebracht. Im Nachgang wurde ein Schwellenwert festgelegt, um die Anreicherung von PFC im Boden zu verlangsamen.

Zwischen August 2017 und Dezember 2018 fand auf Veranlassung des Landes eine Beprobung der Abwässer von Betrieben aus der Metall- und Textilindustrie statt. Bei allen vier Betrieben im Rems-Murr-Kreis lagen PFC im Abwasser lediglich knapp über der Nachweisgrenze.

2.3.3 Gewässer

Die Überwachung und Bewertung der Qualität der Gewässer erfolgt durch die LUBW. Derzeit werden in Baden-Württemberg jedoch nur die großen Gewässer wie Rhein und Neckar auf PFC hin überwacht. Eine Beprobung durch die untere Wasserbehörde würde nur dann erfolgen, wenn ein konkreter Anlass dazu besteht (z. B. bei Verdacht einer Gewässerverunreinigung oder bei auffälligen Messwerte im Trinkwasser). Ein solcher Anlass bestand im Rems-Murr-Kreis bislang nicht.

2.3.4 Böden

Die LUBW untersucht seit dem Jahr 2016 landesweit Böden (Äcker, Grünland und Wald) auf PFC. Keiner dieser Prüfstandorte lag im Rems-Murr-Kreis. Nach den bisherigen Befunden sind im Wesentlichen PFOS und PFOA in einem Teil der Proben nachweisbar mit Gehalten um die analytische Bestimmungsgrenze – also gerade noch nachweisbar. Andere PFC liegen unterhalb der Bestimmungsgrenze. Bei Waldböden werden teilweise auch etwas höhere Gehalte gemessen als auf Acker und Grünlandböden. Selbst in den bis zu 50 Jahre alten Rückstellproben finden sich geringste Spuren von PFC.

Aktuell lässt die untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde durch ein Sachverständigenbüro alle Betriebsgelände von Unternehmen, die zwischen den Jahren 2015 und 2018 ihren Betrieb aufgegeben haben, auf mögliche Altlasten hin untersuchen. Die Untersuchung soll bis Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein. Das Sachverständigenbüro hat in diesem Zuge auch bei allen Feuerwehren im Kreis abgefragt, bei welchen Brandereignissen PFC-haltige Löschschäume eingesetzt wurden. Nach summarischer Prüfung liegen keine Anhaltspunkte vor, die auf einen größeren Schadstoffeintrag in Folge dieses Einsatzes in Böden hindeuten.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Es ergeben sich keine finanziellen und personellen Auswirkungen oder Folgekosten.